

Betreuung ab 3 Jahren (Ü3) - Kindergarten

Beiträge pro Monat

Gültig ab 01.09.2022

Regelgruppe (RG)

Beitragsätze nach der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden

Betreuungszeit 30 Std. / Woche

Elternbeiträge	2022/2023
1 Kind *	127 €
2 Kinder *	99 €
3 Kinder *	66 €
4 Kinder und mehr *	22 €

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Beitragsätze nach der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden

Zuschlag von 25% zur Regelbetreuung

Betreuungszeit 30 Std. / Woche

Elternbeiträge	2022/2023
1 Kind *	159 €
2 Kinder *	124 €
3 Kinder *	83 €
4 Kinder und mehr *	28 €

Ganztagesbetreuung (GT)

Für GT-Betreuung erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Beiträge

Zuschlag von 80% zur Betreuung Verlängerte Öffnungszeiten

Betreuungszeit 50 Std. / Woche

Elternbeiträge	2022/2023
1 Kind *	286 €
2 Kinder *	223 €
3 Kinder *	149 €
4 Kinder und mehr *	50 €

* Siehe Beiblatt

Zusätzliche Kosten

Elternbeiträge	monatlich
Warmes Mittagessen	55 €
Aktionsgeld	3 €

Betreuung unter 3 Jahren (U3) - Krippe

Beiträge pro Monat

Gültig ab 01.09.2022

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Beitragssätze nach der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden

Betreuungszeit 30 Std. / Woche

Elternbeiträge	2022/2023 5 Tage	Platzsharing	
		3 Tage	2 Tage
1 Kind *	376 €	226 €	150 €
2 Kinder *	279 €	167 €	112 €
3 Kinder *	189 €	113 €	76 €
4 Kinder und mehr *	75 €	45 €	30 €

Ganztagesbetreuung (GT)

Für die GT-Betreuung erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Beiträge
Zuschlag von 25% zur Betreuung Verlängerte Öffnungszeiten

Elternbeiträge	2022/2023 5 Tage	Platzsharing	
		3 Tage	2 Tage
1 Kind *	470 €	282 €	188 €
2 Kinder *	349 €	209 €	140 €
3 Kinder *	236 €	142 €	95 €
4 Kinder und mehr *	94 €	56 €	38 €

* Siehe Beiblatt

Zusätzliche Kosten

Elternbeiträge	monatlich
Warmes Mittagessen	55 €
Aktionsgeld	3 €

Betreuungsformen und Öffnungszeiten

Einrichtungen ab einem Jahr (U3) - Krippe

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Spatzennest	(Kommunale Kindertageseinrichtung)	Mittagessen zubuchbar
Linkenbrunnen	(Kommunale Kindertageseinrichtung)	Mittagessen zubuchbar
St. Martin in Degmarn	(Katholische Kindertageseinrichtung)	
Don Bosco	(Katholische Kindertageseinrichtung)	

Ganztagesbetreuung (GT)

Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bischof Keppler	(Katholische Kindertageseinrichtung)	Mittagessen zubuchbar
Don Bosco	(Katholische Kindertageseinrichtung)	Mittagessen zubuchbar

Einrichtung ab drei Jahren (Ü3) - Kindergarten

Regelgruppe (RG)

Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag + Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

St. Elisabeth	(Katholische Kindertageseinrichtung)
---------------	--------------------------------------

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Neuberg	(Kommunale Kindertageseinrichtung)	Mittagessen zubuchbar
Kochertal	(Kommunale Kindertageseinrichtung)	Mittagessen zubuchbar
Linkenbrunnen	(Kommunale Kindertageseinrichtung)	Mittagessen zubuchbar
St. Elisabeth	(Katholische Kindertageseinrichtung)	
St. Martin in Degmarn	(Katholische Kindertageseinrichtung)	

Ganztagesbetreuung (GT)

Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kochertal	(Kommunale Kindertageseinrichtung)	Mittagessen zubuchbar
Bischof-Keppler	(Katholische Kindertageseinrichtung)	Mittagessen zubuchbar

Nähere Informationen zu den jeweiligen Kindertageseinrichtungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.oedheim.de

Informationen

- Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Es gibt eine familienbezogene Sozialstaffelung bei den Beiträgen.

Diese berücksichtigt die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie, wie folgt

- a) Kinder, welche ihren Hauptwohnsitz in der Wohnung haben.
 - b) eine zeitweilige Auswärtsunterbringung zur Schul- und Berufsausbildung wird berücksichtigt, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt.
 - c) Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten. (Hauptwohnsitz)
 - d) Bei Pflegekinder werden nur Vollzeitkinder angerechnet.
 - e) Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.
- Die Kündigung eines Krippen- bzw. Kindergartenplatzes richtet sich nach der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in der jeweiligen Einrichtung.
 - Die Gemeinde übernimmt für Familien mit mindestens drei Kindern, in der noch kein Kind eingeschult wurde, die Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren bis zur Höhe einer Betreuung im Rahmen der „Verlängerten Öffnungszeiten“.
 - Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. bei Alleinerziehenden ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeitssuchend sind (Bescheinigung vom Jobcenter), werden in der Ganztagesbetreuung bevorzugt aufgenommen. Bei einer Erwerbstätigkeit ist eine Bescheinigung über den Beschäftigungsumfang vorzulegen. Änderung des Beschäftigungsumfangs sind zu melden.
 - Bei Änderungen der Familienverhältnisse (Geburt, Wegzug eines Kindes,...) muss eine schriftliche Mitteilung an die Gemeindeverwaltung erfolgen. Daraufhin werden zum nächsten 1. des Monats die Kindergartengebühren angepasst. Änderungen werden innerhalb von 3 Monaten rückwirkend berücksichtigt.
 - **Hinweis zum Masernschutzgesetz**
Wir sind als Träger der Kindertageseinrichtungen verpflichtet, nur noch Kinder in die Einrichtungen aufzunehmen, die die vollständige Masernschutzimpfung besitzen. Daher ist beim Aufnahmegespräch mit der Einrichtung das Impfbuch mit der gültigen Impfung bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Ohne ausreichenden Impfschutz gegen Masern dürfen wir Ihnen, entsprechend dem Masernschutzgesetz keinen Betreuungsplatz anbieten, so dass der bereits zugesagte Platz mit sofortiger Wirkung entfällt. Wir weisen darauf hin, dass wir verpflichtet sind den fehlenden Impfschutz dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Möbus unter Tel.: 07136 / 278-31 oder per E-Mail: nicole.moebus@oedheim.de gerne zur Verfügung.